



Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
für die Gemeinde Bentwisch

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2026 der Gemeinde Bentwisch

I. Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.

Es ist keine Änderung der Hebesätze der Grundsteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Grundsteuerbescheiden im Jahr 2026 nicht erforderlich wird.

II. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat.

Gültig ist der Grundsteuerbetrag, welcher mit Grundsteuerbescheid ab dem Kalenderjahr 2025 bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim

Amt Rostocker Heide
Amt für Finanzen
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande

einzulegen.

III. Die Grundsteuer 2026 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15. Feb., 15. Mai, 15. Aug., 15. Nov. 2026) fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Grundsteuer am 1. Juli 2026 zu entrichten.

Für das Kalenderjahr 2027 sind, bis zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2027 durch öffentliche Bekanntmachung oder durch schriftlichen Steuerbescheid,

Postanschrift	Sprechzeiten	Bankverbindungen	Kontoinhaber Amt Rostocker Heide	
Eichenallee 20a	Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr	Geldinstitut	Gläubiger-ID DE78 ZZZ0 0000 1935 35	
18182 Gelbensande	Di. 14:00 - 18:00 Uhr	Ostseesparkasse Rostock	IBAN	BIC
Tel. 038201/500-0	Do. 13:00 - 17:00 Uhr	VR Bank Mecklenburg	DE88 1305 0000 0280 5555 55	NOLADE21ROS
Fax 038201/500-99	weitere Termine nach Vereinbarung	Deutsche Kreditbank	DE52 1406 1308 0006 8040 71	GENODEF1GUE
E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de		De-Mail: poststelle@amt-rostocker-heide.de-mail.de	DE35 1203 0000 0000 1017 41	BYLADEM1001
			Internet: www.amt-rostocker-heide.de	

Vorauszahlungen mit einem Viertel des zuletzt festgesetzten Jahressteuerbetrages zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen 15. Feb., 17. Mai, 16. Aug. und 17. Nov. 2027 zu entrichten. Jahreszahler haben die Vorauszahlung als Gesamtbetrag am 01. Juli 2027 zu entrichten.

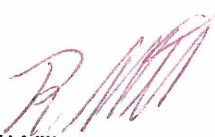
IV. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) geändert worden ist.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2026 bereits ergangen, so sind die in diesem Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage werden Grundsteuerbescheide durch das Amt Rostocker Heide für die Gemeinde Bentwisch erlassen.

Bentwisch, den 20. Januar 2026


Ralf Will
Bürgermeister

